

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der hemar electronic ag

### 1. Allgemeines, Geltungsbereich und Gültigkeit

**1.1.** Gegenstand der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) ist die grundsätzliche Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen der hemar-electronic AG und dem Vertragspartner (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet), sowie die generelle Festlegung der gegenseitigen Rechten und Pflichten.

**1.2.** Die AGB bildet somit den Rahmen für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der hemar-electronic AG und dem Kunden. Insbesondere bilden sie die ausschliessliche Grundlage bezüglich Erbringen von Dienstleistungen, Herstellung von Werken sowie den Verkauf von Produkten. Die AGB sind bis zu einer allfälligen Neuausgabe für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der hemar-electronic AG verbindlich, auch wenn bei einem späteren Rechtsgeschäft nicht mehr ausdrücklich auf sie verwiesen wird.

### 2. Angebote und Offerten

**2.1.** Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend bis zur Auftragsbestätigung und gelten längstens bis Ablauf der Gültigkeitsdauer. hemar-electronic AG behält das Eigentums- und Urheberrecht an allen Unterlagen, die dem Auftraggeber übergeben werden. Diese Dokumente dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der hemar-electronic AG an Dritte zugänglich gemacht werden. Die hemar-electronic AG behält sich das Recht vor, den weiteren Schaden geltend zu machen und ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, ohne dass dem Besteller hieraus irgendwelche Ansprüche erwachsen.

**2.2.** Jeder Auftrag gilt erst mit der Klarstellung aller Einzelheiten und mit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der hemar-electronic AG als angenommen.

**2.3.** Die von uns vertriebenen Liefergegenstände dürfen grundsätzlich nicht in lebenserhaltenden Geräten im menschlichen Körper, sowie für Geräte zur Lebenserhaltung eingesetzt werden. Auf schriftlichem Gesuch des Bestellers hin, können wir in gewissen Fällen eine entsprechende Anwendung bewilligen. Eine solche Zustimmung hat ausdrücklich und schriftlich zu erfolgen.

**2.4.** Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wird, in Schweizer Franken, exkl. MwSt. und gelten ab Nesselbach ausschliesslich Verpackung, Fracht / Porto und Versicherung. Erhöhen sich im Laufe der Bestellungsabwicklung die Beschaffungskosten (Preisaufschlag bei Zulieferanten, zusätzlich fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhung der Transportkosten, Währungsschwankungen von über 2 Prozent und ähnliches), so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

**2.5.** Die von hemar-electronic AG ausgearbeiteten Preiskalkulationen basieren auf dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen. Soweit der Auftraggeber keine klaren Spezifikationen vorgibt, ist hemar-electronic AG in der Wahl der äquivalenten Teile frei.

### 3. Vertragsabschluss

**3.1.** Aufträge werden in mündlicher oder schriftlicher Form entgegen genommen.

**3.2.** Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald hemar-electronic AG nach Eingang eines Auftrages, dessen Annahme schriftlich bestätigt hat.

**3.3.** hemar-electronic AG ist berechtigt, die im Vertrag festgelegten Liefermengen um bis zu 3% zu über- oder unterschreiten

**3.4.** Teillieferungen sind zulässig. Die Angaben der Lieferfirma über Gewicht und Mass der Ware und Verpackung sind verbindlich.

**3.5.** hemar-electronic AG kann die Annahme und Ausführung der Aufträge von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig machen.

### 4. Zahlungsbedingungen

**4.1.** Alle Preise verstehen sich falls nicht anders vereinbart netto (exkl. MwSt.), ab Werk, ohne Verpackung, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie für Fracht, Versicherung, Bewilligungen für Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr, sowie andere Bewilligungen und Beurkundungen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ebenso hat der Auftraggeber alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden.

**4.2.** Rechnungen sind innert 30 Tagen netto (Verfalltag) zu bezahlen. Andere Zahlungskonditionen, wie Skonto, werden speziell vereinbart und bestätigt. Generell besteht kein Anrecht auf Skonto. Das Verrechnungsrecht mit bestehenden oder geltendgemachten Ansprüchen des Käufers wird ausdrücklich wegbedungen. Die Zahlungspflicht wird durch geltend gemachte Mängel nicht beeinflusst.

**4.3.** Die hemar-electronic AG hat bis zur vollständigen Bezahlung der bestellten Ware das Recht, einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

### 5. Lieferzeiten

**5.1.** Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Es wird insbesondere keine Verantwortung für Verzögerungen übernommen, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Fabrikationsausschuss, Streik, Transportverzögerungen oder andere unverschuldete Begebenheiten, entstehen. Sofern die bestellte Ware, infolge derartiger unverschuldeter Ereignisse, überhaupt nicht oder nur verspätet geliefert werden kann, so erwachsen dem Käufer gegenüber der hemar-electronic AG keinerlei Ansprüche.

**5.2.** Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn hemar-electronic AG die Angaben, Unterlagen und weitere Dokumente, welche zur Erfüllung des Vertrages benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn diese nachträglich geändert werden.

### 6. Erfüllungsort, Versand und Transportrisiko

**6.1.** Als Erfüllungsort gilt Nesselbach. Das Risiko geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager der hemar-electronic AG oder bei Direktversand von deren Zulieferer verlässt. Dies gilt auch bei Franko Domizil-Lieferungen.

**6.2.** Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten abgeschlossen. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind anzunehmen und die Mängel der betreffenden Transportunternehmung, zwecks Tatbestandsaufnahme, sofort schriftlich anzumelden (Kopie an hemar-electronic AG). Reklamationen und Mängelrügen sind innert 8 Tagen nach Ankunft der Ware bei der hemar-electronic AG anzubringen, andernfalls die Lieferung als vorbehaltlos angenommen gilt.

### 7. Gewährleistung für Mängel

**7.1.** Die hemar-electronic AG Garantie beträgt 12 Monate und erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie beschränkt sich jedoch, nach Wahl der hemar-electronic AG, auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf die Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile. Jede weitergehende Gewährleistung, im besonderen für sogenannte Folgeschäden, wird ausgeschlossen.

**7.2.** Für Änderungen, Reparaturen und Eingriffe irgendwelcher Art, die nicht durch die hemar-electronic AG oder von ihr bezeichneten Fachleuten vorgenommen wurden, wird keine Haftung übernommen. Ein etwaiger Garantieanspruch erlischt dadurch.

### 8. Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb acht Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit etwaigen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt, zwecks Tatbestandsaufnahme, innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

### 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bremgarten.

hemar-electronic AG, Fendler 50, CH-5524 Nesselbach  
Version Januar 2011

